



## EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen,  
Sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

**47. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 01. Februar 2024, 19:00 Uhr  
in den Stadtsaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“, Claußstraße 3**

ein.

### Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 46. Sitzung des Stadtrates vom 21.12.2023
5. Bürgerfragestunde
6. Sächsischer Innenstadt-Wettbewerb „Ab in die Mitte!“ - Preisübergabe
7. Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr. 2/1, Gemarkung Gückelsberg
8. Beschluss zum Verkauf von 9 Flurstücken im Bebauungsplangebiet Bergmannsteig zum Zwecke der Komplettierung
9. Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2024
10. Beschluss über die Wahl des Gemeindewahlausschusses für die am 9. Juni 2024 stattfindende Stadtratswahl der Großen Kreisstadt Flöha und der Ortschaftsratswahl der Ortschaft Falkenau
11. Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung – Vorhaben Alte Baumwolle Flöha - Marktplatz
12. Beratung zum Haushaltsplanentwurf 2024
13. Informationen
- 13.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
- 13.2 Allgemeine Informationen
14. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha  
Oberbürgermeister

Flöha, 24.01.2024

# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		28.12.2023
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	VWA-003/2024	11.01.2024

Betreff:	<b>Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr. 23/1, Gemarkung Gückelsberg</b>
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

## Beschlussvorschlag

Durch die Pächter des Garagenhofes Gückelsberg, gelegen am Fabrikweg, vertreten durch Herrn Marcus Meyer, wurde Kaufantrag für eine Teilfläche o.g. Flurstücks gestellt. Derzeitig befinden sich auf dem Grundstück 28 Garagen. Für 22 Garagen liegt ein Kaufantrag vor. Die restlichen Garagennutzer ziehen einen Mietvertrag vor. Die Stadt Flöha nimmt im Jahr insgesamt 2.024,88 € Pachtzins bzw. Miete ein. Aus Gründen des Investitionsschutzes wollen die Garagenbesitzer das Land erwerben und damit die Grundstückssituation bereinigen und für sich sicher gestalten. Den Käufern ist bekannt, dass das Areal im Überschwemmungsgebiet der Flöha liegt und es sich um ein gefangenes Grundstück handelt. Der mittlere Bodenrichtwert für Garagenland im Stadtgebiet östl. Teil des Landkreises liegt derzeit bei 17,00 €/m<sup>2</sup>. Bei einem Verkauf des Flurstücksteils mit einer Fläche von ca. 1.000 m<sup>2</sup> erbringt der Verkauf einen vorläufigen Kaufpreis von 17.000,00 €. Die Stadt Flöha wird die restlichen vier Garagen im Bestand halten.

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 28.11.2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 23/1, Gemarkung Gückelsberg, an die Garagennutzer (s. Anlage Käuferliste). Anfallende Kosten (Notar, Grundbucheintragung, Lastenfreistellung usw.) tragen die Käufer.

An der Bestellung von Grundschulden wirkt die Stadt Flöha nicht mit.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist + Oberbürgermeister
		01.02.2024		7			
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Siegel

Holuscha  
Oberbürgermeister

# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		28.12.2023
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	VWA-004/2024	11.01.2024

Betreff:	<b>Beschluss zum Verkauf von 9 Flurstücken im Bebauungsplangebiet Bergmannsteig zum Zwecke der Komplettierung</b>
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

<b>Beschlussvorschlag</b>
<p>Die Eigenheimparzellen der evangelischen Kirche im Bereich der Dr.-L.-Kreyßig-Straße sind gefangen. Vor den Baugrundstücken des Pfarrlehns zu Flöha befinden sich Rest- und Splitterflächen im Kommunaleigentum der Stadt Flöha. Die Flurstücksauflistung der Rest- und Splitterflächen im Eigentum der Stadt wird als Anlage diesem Beschluss beigelegt. Die evangelische Kirche in Flöha möchte die Flurstücke zur Arrondierung erwerben. Es wurde ein Vereinbarungspreis in Höhe von 10,00 €/m<sup>2</sup> vereinbart.</p> <p>Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 28.11.2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf der Flurstücke 375/60, 375/61, 375/62, 375/63, 375/64, 375/65, 375/66, 375/67 und 375/68 jeweils Gemarkung Flöha mit einer Gesamtfläche von 600 m<sup>2</sup>. Damit ergibt sich ein Gesamtkaufpreis in Höhe von 6.000,00 €.</p> <p>Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist + Oberbürgermeister
		01.02.2024		8			
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Siegel Holuscha  
Oberbürgermeister



# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung		02.01.2024
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	VWA-002/2024	11.01.2024

Betreff:	<b>Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2024</b>
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

## Beschlussvorschlag

Der Stadtrat von Flöha beschließt gemäß § 21 KomHVO-Doppik die Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2024

Im Ergebnishaushalt:

Ordentliche Erträge 0,00 EUR  
Ordentliche Aufwendungen 81.207,18 EUR

Im Finanzhaushalt:

Einzahlungen 0,00 EUR  
Auszahlungen 444.606,16 EUR

Der Finanzmittelbedarf beläuft sich damit auf insgesamt **525.813,34 EUR.**

Die kontengenaue Aufstellung ist als Anlage beigefügt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		01.02.2024	9		22 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha  
Oberbürgermeister

Ergebnishaushalt:

<b>Produkt / Sachkonto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
11.16.01 / 425300	EDV - Ausstattung	1.000,00 €
11.16.01 / 425510	EDV - Wartung	2.500,00 €
11.16.01 / 443160	EDV - Datenverarbeitungskosten	7.500,00 €
12.60.01 / 421199	Feuerwehr Flöha – Instandsetzung Gebäude	3.000,00 €
12.60.01 / 426120	Feuerwehr Flöha - Bekleidung	11.900,00 €
12.80.01 / 421199	Katastrophenschutz – Instandhaltung Tore	6.000,00 €
21.51.01 / 421199	Oberschule – Erneuerung Brandmeldeanlage	29.307,18 €
36.51.01 / 421000	Kita Spielhaus – Erneuerung Schließenanlage	20.000,00 €
		<b>81.207,18 €</b>

Finanzhaushalt

<b>Produkt / Maßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
11.12.01 / 009/2013	Ausstattung Rathaus	5.312,86 €
11.16.01 / 012/2012	Ausstattung EDV Rathaus	6.130,50 €
21.11.01 / 005/2020	Grundschule - Digitalisierung	39.059,72 €
21.51.01 / 006/2020	Oberschule - Digitalisierung	265.403,08 €
22.15.01 / 007/2020	Förderschulzentrum - Digitalisierung	100.000,00 €
36.51.05 / 029/2013	Kita Falkennest – Erwerb Ausstattung	2.300,00 €
36.51.05 / 004/2020	Kita Falkennest - Brandschutzertüchtigung	1.400,00 €
55.30.00 / 032/2014	Friedhof Falkenau – Erwerb Ausstattung (Urnenanlage)	25.000,00 €
		<b>444.606,16 €</b>

# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Fachbereich Wahlen		28.12.2023
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	VWA-005/2024	11.01.2024

Betreff:	<b>Beschluss über die Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die am 9. Juni 2024 stattfindende Stadtratswahl der Großen Kreisstadt Flöha und der Ortschaftsratswahl der Ortschaft Falkenau</b>
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag			
<p>Der Stadtrat von Flöha wählt gemäß § 9 und § 57 des Kommunalwahlgesetzes im Freistaat Sachsen (KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, sowie gemäß § 21 Kommunalwahlordnung (KomWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298), zuletzt geändert am 24. Juli 2023, für die am 9. Juni 2024 stattfindende Stadtrats- und Ortschaftsratswahl der Stadt Flöha und der Ortschaft Falkenau folgende Personen in den Gemeindevwahlausschuss:</p>			
Grundig, Philipp	zum Vorsitzenden des GWA	Weiler, Stefan	zum stellv. Vorsitzenden des GWA
Kühn, Hans-Jürgen	zum Beisitzer	Blumenau, Evelyn	zur stellv. Beisitzerin
Mehner, Klaus	zum Beisitzer	Kempe, Susanne	zur stellv. Beisitzerin
Pestel, Birgit	zur Beisitzerin	Hoffmann, Erik	zum stellv. Beisitzer

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		01.02.2024	10		22 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha  
Oberbürgermeister



# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / Sachgebiet Tiefbau/Bauhof		23.01.2024
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Technischer Ausschuss		01.06.2023
Stadtrat	STR-128/2024	01.02.2024

Betreff:	<b>Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung - Vorhaben: Alte Baumwolle Flöha - Marktplatz</b>
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

## Beschlussvorschlag

Der Stadtrat Flöha beschließt die Zuschlagserteilung nach § 18 VOB/A für das Vorhaben „Alte Baumwolle Flöha - Marktplatz“.

Die Kosten belaufen sich auf ..... €.

Der Zuschlag wird auf der Grundlage der §§ 16/ 16 a bis 16 d VOB/A unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte an die Firma ..... erteilt.

Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 51.11.02 / 008d/13. Fördermittel stehen aus den Fördermittelprogrammen Nationale Projekte Städtebau 2022 und Städtebauförderung LZP zur Verfügung.

Der Zuschlag steht unter dem Vorbehalt der Prüfung möglicher Widersprüche durch die Vergabeprüfstelle.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		01.02.2024	11		22 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha  
Oberbürgermeister